

Liebe Mitglieder,

aufgrund der positiven Rückmeldungen zu unserer Checkliste am Beginn eines Rundschreibens, haben wir uns entschlossen, dieses Hilfsmittel bis auf weiteres an den Anfang zu stellen.

Das Wichtigste im Rundschreiben Nr. 1/2017:

- Rundschreiben gleich an die Mitglieder/zuständige Bearbeiter weiterleiten.
- Aktuelle Mitgliederzahl an die Geschäftsstelle melden (bis spätestens 28.02.2017)
- Einen Punkt des Mitgliederrundschreibens auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandssitzung setzen, wie z. B. Teilnahme am Wettbewerb zur Nachwuchsförderung bis 10.03.2017.
- Das Arbeitspapier "Zukunft 2019" durcharbeiten. Das Arbeitspapier ist dem Rundschreiben als Anlage beigefügt. Es steht auch im internen Bereich der Homepage zur Verfügung.
- Die neue Ehrenordnung 2017 wurde einstimmig beschlossen. Ehrungen sind auch für aktive Freie Wähler in den Mitgliedsvereinen möglich. Es ist nicht erforderlich, dass eine Funktion im Landesverband ausgeübt wurde. Die "Ehrenmedaille in Gold" ersetzt die bisherige Richard-Freudenberg-Medaille. Die „Ehrenmedaille in Silber“ ersetzt die bisherige Ehrenmedaille. Die neue Ehrenordnung ist dem Rundschreiben angehängt (Seite 9). Sie steht auch im internen Bereich der Homepage zur Verfügung.
- Die Geschäftsordnung 2017 des Freie Wähler Landesverbandes wurde einstimmig beschlossen. Sie regelt die interne Zuständigkeitsverteilung im geschäftsführenden und erweiterten Vorstand (wer übernimmt im Landesvorstand welche Aufgaben). Sie steht im internen Bereich der Homepage zur Verfügung.
- Eine Veranstaltung zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2019 im Jahr 2017 planen. Zeitpunkt festlegen, Referent suchen, ... terminieren.

*An die Vorsitzenden der korporativen Mitglieder
An die Einzelmitglieder
An die Kreisverbandsvorsitzenden
An die Mitglieder des Landesvorstandes
An die Fraktionsvorsitzenden in den Kreistagen
und Stadtkreisen*

**Sehr geehrte Mitglieder des Landesverbandes,
mit dem 1. Mitgliederrundschreiben des Jahres
2017 möchten wir Ihnen wichtige Informationen
des Landesverbandes weitergeben.**

**Landesvorsitzender BM Wolfgang Faißt: Unsere
Jugend ist politisch sehr interessiert. Die Skepsis
gegenüber Parteien ist unsere große Chance. Die
müssen wir nutzen. Unsere Antwort: Arbeits-
papier "Zukunft 2019"**

Mit niederschweligen Angeboten, zeitlich begrenzten Projekten und Themen, die unter den Nägeln brennen, kann man junge Menschen der Generation "Y" auch für Politik begeistern, stellte Landesvorsitzender BM Wolfgang Faißt zu Beginn des Seminars Nachwuchsförderung in Waldbronn fest. Besonders wichtig und erfolgversprechend könnte auch die Intensivierung der Kontakte der Freien Wähler zu den vorhandenen Jugendgemeinderäten sein. Für ein erfolgreiches Arbeiten von Jugendgemeinderäten oder Jugendforen seien aber drei Voraussetzungen unabdingbar:

1. Die Arbeit mit dem Jugendgemeinderat muss Chefsache sein und bleiben.
2. Die Arbeit mit dem Jugendgemeinderat braucht kompetente Betreuung, Anleitung und Motivation (am besten durch eine Verwaltungsfachkraft und einen Sozialarbeiter/-in)
3. Die Arbeit mit dem Jugendgemeinderat braucht finanzielle Mittel für Aktionen, damit die jungen Menschen sehen: Wir können zeitnah etwas bewegen!

"Wie tickt Jugend heute?" "Welche Themen interessieren junge Menschen?" "Wie können wir junge Menschen zum Mitmachen motivieren?" Mit diesen Fragen haben sich im Anschluss rund 40 Freie Wähler in Waldbronn beschäftigt. Eingelesen dazu hatte der Freie Wähler Landesverband, der die Veranstaltung gemeinsam mit den Freien Wählern Waldbronn durchgeführt hat. In seinem Impulsvortrag ging der Referent der Landeszentrale für politische Bildung, Robby Geyer, Heidelberg, zunächst auf einige Studien ein, die untersucht haben, wie Jugendliche heute "ticken".

Positiv vermelden konnte Geyer, dass seit dem Jahr 2005 das politische Interesse wieder stetig ansteigt und aktuell knapp unter 50% liegt. Lt. der Shell Studie 2015 liegen die Prioritäten von jungen Menschen klar bei Kinder und Familie, bei Bildung, der sozialen Sicherung und dem Arbeitsmarkt. Neben der Teilnahme an Wahlen sehen junge Menschen ihr politisches Engagement bevorzugt in Demonstrationen oder Bürgerinitiativen. Der Online-Protest dürfe aber lt. Robby Geyer nicht übersehen werden. Die Übernahme eines politischen Amtes stünde dagegen nicht hoch im Kurs. Interessant für die Teilnehmenden war die Feststellung des Fachreferenten, dass ein Hauptgrund für fehlendes politisches Engagement in dem "Nicht-Wissen" bestehe, wie man sich einbringen könne. An dieser Stelle können wir z.B. die Homepage unseres Mitgliedes, den Freien Wählern Ammerbuch mit konkreten Tipps zum kommunalpolitischen Aktiv-Werden empfehlen: <http://ammerbuch.freiewaehler.de/was-tun/>

Dass Jugendliche auch viel zu wenig gefragt würden oder dass jungen Menschen die gewählten Gemeinderäte kaum bekannt seien, waren weitere Punkte, die bei den Anwesenden zu wertvollen Impulsen und Diskussionen führten.

Landesvorstandsmitglied Heike Christmann stellt das Arbeitspapier: "Zukunft 2019" vor und ernet große Zustimmung für die Arbeit der AG Nachwuchsgewinnung.



Im Anschluss an den Vortrag stellte Heike Christmann, Vorstandsmitglied im Landesverband und Gemeinderätin aus Karlsbad, ein Arbeitspapier der AG Nachwuchsförderung im Freie Wähler Landesverband vor. Darin werden den Mitgliedsvereinen des Landesverbandes konkrete Tipps, Anregungen und Hilfestellungen zum Thema Nachwuchsförderung gegeben. Diese Hinweise reichen von den "Grundlagen der Freie Wähler Arbeit", über die "Empfehlung von Fachleuten und Jugendbeteiligungsexperten" bis zu "Kooperationen mit Institutionen der politischen Bildung" und "neuen Veranstaltungsformaten, die bei jungen Menschen ankommen". Die Ausschreibung eines Wettbewerbes für gelungene Veranstaltungen rundet das Arbeitspapier ab.

Um das Projekt "Zukunft 2019" in Gang zu bringen und gleichzeitig zu unterstützen, wird der Landesverband am 6. Mai 2017 besonders gelungene Nachwuchs-Projekte mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 500 Euro auszeichnen.



☑ Mehrwert für Mitglieder:

Die Bewerbungen für den Wettbewerb sollen eine kurze Projektbeschreibung (Veranstaltung, Altersgruppe, Idee, Umsetzung, erreichte Personen) enthalten. Ein Vordruck ist dem Rundschreiben als Anlage beigefügt. Spätester Abgabetermin der Anträge ist der **10. März 2017**. Unser Angebot: Melden Sie sich bei Vorstand Heike Christmann (Kontaktdaten: heike.christmann@t-online.de, Tel: 07248/ 933583), die alles weitere in die Wege leiten wird (Daten abfragen, Eintrag in "Best-Practice"-Vordruck).

Das Arbeitspapier wurde sowohl vom Präsidium, als auch von den Teilnehmern des Seminars sehr positiv aufgenommen. Vielen Teilnehmenden war z.B. nicht bekannt, was eine "Xletix-Veranstaltung", ein "Poetry-Slam" oder ein "PechaKucha"-Wettbewerb bedeuten. Diese neuen Formate und die weitere Vorgehensweise zur Nachwuchsgewinnung wurden im Anschluss von Landesgeschäftsführer Friedhelm Werner erläutert.

Das Heft 4/2016 der Landeszentrale für politische Bildung BW behandelt das Thema **Politische Partizipation junger Menschen**.

Der Download öffnet sich automatisch, wenn Sie den folgenden Link in Ihren Browser kopieren: http://www.buergerimstaat.de/4_16/politische_partizipation_jugend.pdf

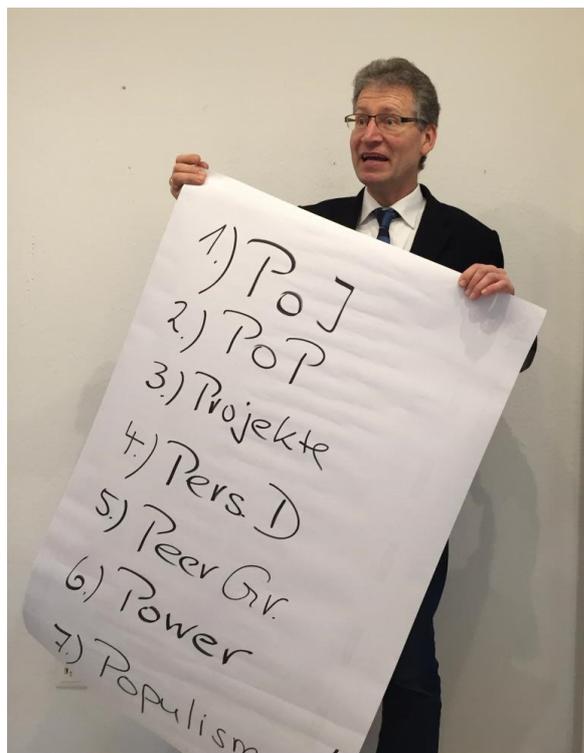
Angebot des Landesverbandes an unsere Mitglieder: Wir kommen zu Ihnen und gestalten einen Vortragsabend oder einen Klausurtag

In einer pointiert vorgetragenen Zusammenfassung des "konkreten Mehrwertes für Mitglieder" stellte Landesgeschäftsführer Friedhelm Werner sieben Handlungsanleitungen vor, die bei dem Thema "Nachwuchs- oder Jugendgewinnung" auf der Agenda zu stehen könnten.

Diese reichten von den Themen, die bei jungen Menschen "dran" seien, über die sogenannten "Points of Problems", d.h. den Punkten, die junge Menschen nerven oder die so richtig Ärger machen. Die Definition von Projekten und ansprechende Veranstaltungsformate gehörten ebenfalls zu den Tipps, die er komprimiert weitergab.

Abschließend wies er noch auf die aktuelle Populismus-Debatte hin, die junge Menschen derzeit besonders aufmerksam und besorgt wahrnehmen.

Mit diesem Thema und den Antworten, die wir in der Kommunalpolitik geben können, haben wir ein Thema, das "zieht". Und für alles gilt: Was nicht auffällt - wird nicht oder kaum wahrgenommen.



Mehrwert für Mitglieder:

Landesgeschäftsführer Friedhelm Werner kommt auf Anfrage auch zu Ihnen in Ihren Ortsverband, um über das Thema "Mobilisation von jungen Menschen" einen Vortrag zu halten.

Landesvorstand Heike Christmann stellt Ihnen ebenfalls auf Anfrage gerne das Arbeitspapier "Zukunft 2019" vor und diskutiert mit Ihnen über die Umsetzung vor Ort. Richten Sie Ihre Anfrage bitte direkt an die Geschäftsstelle in Stuttgart.

Landesvorsitzender BM Wolfgang Faißt beim Gedankenaustausch mit den Freien Wählern Freiburg i. B.

Auf besondere Einladung besucht Landesvorsitzender Wolfgang Faißt auch Mitgliedsverbände und informiert über aktuelle Aufgaben aus dem Landesverband. Die Mitglieder des Orts- oder Stadtverbandes oder der Kreistagsfraktion haben dann die Möglichkeit auch direkt Fragen an den Landesvorsitzenden zu stellen und mit ihm über aktuelle kommunalpolitische Fragen zu diskutieren. In Freiburg stellte der Landesvorsitzende die ganze Bandbreite der Themen vor, die sich aktuell in Bearbeitung befinden, wie z. B. die Flüchtlingsunterbringung, die Bereitstellung preisgünstigen Wohnraums, die vorhandenen Infrastrukturdefizite (Schulen, Breitband, Verkehr, ärztliche Versorgung) bis zur Bildungsreform, die bereits wieder diskutiert werde, bevor die alte Reform tatsächlich umgesetzt sei. "Unsere Kinder dürfen keine bildungspolitischen Versuchskaninchen sein", forderte er klar und deutlich an die Adresse der Landesregierung gerichtet.

Der 1. Vorsitzende des Kreisverbandes Freiburg, Kai Vesper, konnte den Themen voll zustimmen, beklagte aber zugleich, dass Freie Wähler als starke kommunalpolitische Kraft viel zu wenig in den Medien und der öffentlichen Diskussion wahrgenommen werden. Drei Stadträte für die Freien Wähler seien in Freiburg viel zu wenig. Dr. Johannes Gröger, Fraktionschef der Freien Wähler im Stadtrat in Freiburg forderte auch mehr Einfluss für die Freien Wähler in der Landespolitik. Landesvorsitzender Faißt konnte in diesem Zusammenhang von den guten Gesprächen mit den Landtagsfraktionen berichten, die den Landesverband sehr ernst nehmen. Freie Wähler seien eben keine Opposition, sondern ein ernstzunehmender, bedeutender kommunalpolitischer Verband.

Dass mit Freiburg i. B. nun alle baden-württembergischen Stadtkreise Mitglied im Landesverband sind, wurde von Landesvorstand und Präsidium mit Freude zur Kenntnis genommen.

Auch die Mitarbeit der Freiburger Freien Wähler z.B. in der AG Große Städte hob Wolfgang Faißt positiv an diesem Abend hervor.



Dr. Johannes Gröger, Anke Dallmann und Manfred Stather: Die drei Stadträte der Freien Wähler Freiburg i.B.

Neue Ehrenordnung des Landesverbandes einstimmig beschlossen. Ehrenmedaille in Silber und Ehrenmedaille in Gold lösen die Ehrenmedaille und die Richard-Freudenberg-Medaille ab.

Bei der Sitzung des Landesvorstandes samt Präsidium wurde auch die neue Ehrenordnung beraten und einstimmig beschlossen: Die wesentlichste Änderung ist die Umbenennung der bisherigen Richard-Freudenberg-Medaille als höchste Auszeichnung des Landesverbandes in die "Ehrenmedaille in Gold". Die Umbenennung hat das Präsidium vorgenommen, nachdem durch historische Forschungen Kritik an dem Unternehmer Richard Freudenberg und seiner Rolle im Nationalsozialismus aufgekommen war. Dieser Diskussion wollten wir in jedem Falle die Grundlage entziehen. Aus der bisherigen Ehrenmedaille wurde die Ehrenmedaille in Silber. Vielfach war bei unseren Mitgliedern auch nicht bekannt, welche Auszeichnung bislang die höhere der beiden Medaillen dargestellt hat.

Durch die Ergänzung in Silber und in Gold, sowie durch die Präzisierung für "besondere Verdienste" und für "herausragende Verdienste" ist auch hier eine Klarstellung erfolgt.

Wie bisher vergeben wir die silberne und goldene Ehrennadel nach den bekannten Kriterien.

Voraussetzung für eine Verleihung ist jedoch nicht eine Tätigkeit im Landesverband.



Mehrwert für Mitglieder:

Wir zeichnen mit unseren Ehrungen auch verdiente Freie Wählerinnen und Freie Wähler in unseren Mitgliedsvereinen aus.

Nutzen Sie deshalb verstärkt dieses Angebot des Landesverbandes, um im Rahmen des Mitglieder-managements verdiente Persönlichkeiten vor Ort mit einer Ehrennadel auszuzeichnen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine ausreichende Vorlaufzeit für unsere Geschäftsstelle. Wir benötigen Ihre Ehrungsanträge in der Regel mindestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Übergabetermin.



Teilen Sie uns in dem formlosen Schreiben die Namen, das Eintrittsdatum und die Funktionen, Aufgaben und Verdienste mit, die Sie mit der Ehrung anerkennen und würdigen möchten. Vergessen Sie bitte auch nicht den gewünschten Zeitpunkt der Ehrung.

Die neue Geschäftsordnung des Landesvorstandes wurde einstimmig vom Landesvorstand samt Präsidium beschlossen. Sie regelt hauptsächlich die Aufgabenverteilung von Landesvorstand und Präsidium.

Einstimmig hat der Landesvorstand samt Präsidium auch die neue Geschäftsordnung beschlossen. Die Geschäftsordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand erarbeitet und von unserem Vorstand Recht, Herrn RA Bernhard Schweizer, Laichingen, in der Ausarbeitung und Abstimmung betreut. Wichtigster Bereich der neuen Geschäftsordnung stellt die Zuordnung von Aufgabenbereichen auf bestimmte Personen dar. So ist es im Wesentlichen die Aufgabe der vier geschäftsführenden Vorstände, sich in ihrem Regierungsbezirk um folgenden Aufgaben zu kümmern:

1. Mitgliedergewinnung und Mitgliederbetreuung, Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen, Stadtverbänden, Kreistagsfraktionen sowie den jeweiligen Einzelmitgliedern
2. Kontaktpflege zu den jeweiligen Abgeordneten des Regierungsbezirkes oder die
3. Durchführung von Ehrungen und der Besuch von Veranstaltungen auf Orts-, Kreis- und Regierungsbezirksebene.

Weitere Aufgaben wurden in der Geschäftsordnung auch den Mitgliedern im Landesvorstand übertragen. Die bislang bekannten "Beisitzer" ohne konkreten Aufgabenbereich wurden mit der letzten Satzungsänderung abgeschafft. Eine jeweils aktuelle Aufgabenzuordnung ist auch auf unserer Homepage unter Landesverband - Vorstand - ersichtlich.

Wichtig erscheint uns noch darauf hinzuweisen, dass der Landesverband immer zuerst durch den Landesvorsitzenden vertreten wird. Dennoch haben wir nach außen gemäß § 26 BGB eine gerichtliche und außergerichtliche Einzelvertretung des Landesvorsitzenden und seiner geschäftsführenden Vorstände vereinbart. So ist es auch im Registergericht eingetragen. Zuletzt findet sich in der Geschäfts-

ordnung auch die Aufgabenzuordnung an die Geschäftsstelle und den Landesgeschäftsführer wieder. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2017 in Kraft.

Freie Wähler Tag 2017 mit Jahreshauptversammlung in Elzach; Landkreis Emmendingen am Samstag, 6. Mai 2017 mit Heinz Buschkowsky, Bezirksbürgermeister von Neukölln a. D.

Wir möchten Sie schon jetzt sehr herzlich zu unserer 61. Jahreshauptversammlung am Samstag, 6. Mai 2017 mit Heinz Buschkowsky, ehemaliger Bezirksbürgermeister a.D. von Berlin-Neukölln, nach Elzach im Landkreis Emmendingen einladen.



Wir werden uns mit den Themen "Integration" und "Jugend/Bildung/Beteiligung" beschäftigen. Zudem werden wir versuchen, mehr praktische Hinweise und persönliche Erfahrungen weiterzugeben und haben dafür die Redebeiträge stark eingeschränkt.

Die Stadt Elzach hat ca. 7.000 Einwohner und liegt 25 Kilometer nordöstlich von Freiburg. Über die B 294 bzw. über die nicht weit entfernt liegenden Autobahnen A5 und A81 ist sie mit dem Auto gut zu erreichen. Auch eine Anreise mit der Bahn ist möglich. Durch die Breisgau-S-Bahn ist Elzach über die Schiene an Freiburg angebunden.

Halten Sie sich den 6. Mai 2017 auf jeden Fall frei. Das interessante Programm, der Austausch und die Begegnung mit vielen Freien Wählerinnen und Wählern und die schöne Stadt Elzach (herrliche Lage im Elztal und Simonswäldertal; weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.zweitaelerland.de) sind auf jeden Fall eine

Reise wert. Wir empfehlen Ihnen deshalb bereits eine Anreise am Freitag, 5. Mai 2017.



Bürgermeisterkandidaten-Seminar am 11.02.2017 in Pforzheim-Niefern mit Wahlkampfberater Klaus Abberger, BM Bernd Dürr, Bondorf und OB Thomas Sprißler, Herrenberg: Noch 3 Plätze frei!

Mit einem kurzen Programmauszug möchten wir Interessierten weiter Mut machen, sich mit der Karriere im kommunalpolitischen Spitzenamt weiter zu befassen. Folgende Fragen werden bei diesem Seminar bearbeitet und beantwortet:

- Welche Gemeinde passt zu mir? Worauf kommt es bei der Auswahl besonders an? Muss der/die Kandidat/-in zur Kommune passen?
- Welche Themen sind in einem Wahlkampf relevant? Welche Themen sollten unbedingt besetzt werden?
- Was gehört zu einem „guten Wahlkampf“ (Grundausstattung: Flyer, Homepage,...)?
- Was kostet ein „guter Wahlkampf“?
- Welche Tipps gibt es für einen optimalen Zeitplan?
- Wie geht man mit den Schattenseiten des Berufes um?
- Gibt es eine Residenzpflicht für Bürgermeister?

Darüber hinaus werden bei dem Seminar auch Einblicke in zwei durchgeführte und gewonnene Wahlkämpfe gewährt: Bondorf und Herrenberg.

Für Ihre Karriereplanung 2017 ...

Im Jahr 2017 sind in Baden-Württemberg wieder zahlreiche Führungspositionen als **Bürgermeister/-in oder Oberbürgermeister/-in** zu besetzen. Viele Fraktionen und Gemeinderäte sind auf der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern!

Unsere Seminarthemen:	Am 11.02.2017 stehen Ihnen diese Experten Rede und Antwort:
→ Wie plane und führe ich einen Wahlkampf?	Bürgermeister Bernd Dürr, Bondorf, rd. 6.000 Einwohner
→ Was kostet ein guter Wahlkampf?	Oberbürgermeister Thomas Sprißler, Herrenberg, rd. 30.000 Einwohner
→ Welche Themen sind „immer“ relevant?	Wahlkampfberater Klaus Abberger, Wahlbüro 7, Rottenburg
→ Welche Gemeinde/ Stadt passt zu mir?	Bürgermeister a. D. Friedhelm Werner, Landesgeschäftsführer, Stuttgart
→ Wie gehe ich damit um, dass ich plötzlich eine öffentliche Person bin?	Seminarort: Best Western Hotel Pforzheim-Niefern
→ Wie wirkt sich dieser Karriereschritt auf meine Partnerschaft, meine Familie aus?	Dauer: 9:30 – 13:30 Uhr Kosten: 80 Euro (einschließlich Kaffee, Imbiss, Mittagessen)
Anmeldung: Landesgeschäftsführer Friedhelm Werner Alte Weinsteige 48, 70180 Stuttgart friedhelm.werner@freiewaehler.de www.landverband.freiewaehler.de	

Selbstverständlich werden die Daten und die Teilnehmer an einem solchen Seminar vertraulich behandelt.

Anmeldung: friedhelm.werner@freiewaehler.de

Seminare des Staatsanzeigers zum Thema "Haushaltsplan verstehen, über Auftragsvergaben richtig entscheiden"

Der Staatsanzeiger erläutert in seinen Seminaren alle relevanten Fragen zur Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Hierzu findet das Seminar „Öffentliche Aufträge vergeben - So entscheide ich als Gemeinderat richtig" am Dienstag, 14. Februar 2017, in Freiburg im Breisgau sowie am Dienstag, 24. Oktober 2017, in Reutlingen statt.

Die Grundlagen des kommunalen Haushaltswesens werden im Seminar „Haushaltsplan verstehen und gestalten" behandelt. Das Seminar wird am Montag, 6. März 2017, in Stuttgart sowie

am Dienstag, 16. Mai 2017, in Ulm durchgeführt. Referent bei diesem Seminar ist u.a. unser geschäftsführender Vorstand für Südwürttemberg, Gerhard Bühler. Als stv. Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler Ulm ist er ein besonders versierter Kenner der kommunalen Haushaltsplanung. Mit dem Haushaltsplan und seiner Erstellung wird Politik gemacht, davon ist Gerhard Bühler fest überzeugt.

Mehrwert für Mitglieder

Nutzen Sie die ausgehandelten Vorzugskonditionen, die Mitglieder im Landesverband der Freien Wähler BW e. V. beim Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erhalten. Und: In der Regel werden die Kosten für die Teilnahme an einer solchen Fortbildung für Mandatsträger von der Kommune übernommen. Oder der Teilnahmebeitrag wird aus den sogenannten Fraktionsmitteln finanziert.

Nähere Informationen zu den Seminaren finden Sie auf den Seiten Veranstaltungsempfehlung oder auf der Homepage des Staatsanzeigers: www.staatsanzeiger.de/kongresse.

Kurz nachgefragt: Finanzierung des Mitgliedsbeitrags an den Landesverband mit Fraktionsmitteln der Kommune (Gemeinde, Stadt, Landkreis)

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass gemäß den "Grundsätzen der Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln vom 06.04.1992", die vom Innenministerium BW, den Regierungspräsidien, der Gemeindeprüfungsanstalt und den kommunalen Landesverbänden abgestimmt wurden, Beiträge der Fraktionen (nicht der Orts- oder Kreisverbände) zu kommunalpolitischen Vereinigungen aus kommunalen Fraktionsmitteln finanziert werden können. Voraussetzung ist, dass der Gemeinderat bzw. Kreistag die Gewährung von

Fraktionsmitteln nach § 32a Abs. 3 GemO bzw. § 26a Abs. 3 LKrO beschließt und die Zweckbestimmung dieser Fraktionsmittel Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen mit umfasst (siehe § 32a Abs. 3 GemO). Dies gilt für Beiträge an den Landesverband in besonderer Weise, da wir satzungsgemäß und tatsächlich eine "nicht nur untergeordnete" - sondern eine ganz wesentliche, ja sogar prägende Rolle bei der Beratung und Betreuung für unsere Mitglieder wahrnehmen. Diese Auffassung wird vom Innenministerium geteilt.

Wir wünschen Ihnen jetzt "etwas Zeit" zum Verarbeiten der umfangreichen Informationen im ersten Rundschreiben des Jahres 2017. Planen Sie jetzt schon die Ereignisse, die in diesem Jahr unbedingt stattfinden sollten (Kandidatenfindung, Vorbereitung der Kommunalwahl 2019, Nachwuchsförderung, ...).

Wir würden uns über eine persönliche Begegnung am Freie Wähler Tag 2017 in Elzach sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Faißt
Landesvorsitzender



Friedhelm Werner
Landesgeschäftsführer

Anlage

Ehrenordnung

§ 1 Ehrungen

Ehrungen durch den Landesverband der Freien Wähler Baden-Württemberg e.V. sind:

1. Verleihung der Ehrennadel in Silber
2. Verleihung der Ehrennadel in Gold
3. Verleihung der Ehrenmedaille in Silber
4. Verleihung der Ehrenmedaille in Gold
5. Ernennung zum Ehrenmitglied gem. § 17 der Satzung
6. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden gem. § 17 der Satzung

Geehrt werden können nur Personen, die Orts- und Stadtkreisverbänden angehören (§ 4 der Satzung) die ihrerseits Mitglieder im Landesverband sind, oder Einzelmitglieder (§ 4 der Satzung).

§ 2 Zuständigkeit

Die Ehrungen nach § 1 Nr. 1 - 4 werden durch den Landesvorsitzenden, im Verhinderungsfall durch einen Stellvertreter (den zuständigen geschäftsführenden Vorstand oder den Landesgeschäftsführer), Ehrungen nach § 1 Nr. 5 durch den Landesvorstand nach § 11 a) der Satzung beschlossen. Ehrungen nach Nr. 6 beschließt die Mitgliederversammlung (§ 17 der Satzung).

§ 3 Vorschlagsrecht

Ehrungen können vorgeschlagen werden von

1. jedem Mitglied des Präsidiums (§ 13 der Satzung)
2. jedem Vorsitzenden eines Orts- oder Stadtkreisverbandes, eines Kreisverbandes oder einer Gemeinderats- oder Kreistagsfraktion

§ 4 Voraussetzung der Ehrung

1. Die **silberne Ehrennadel** wird Personen verliehen, die mindestens **10 Jahre** ein Amt im Landesvorstand (§ 11 der Satzung) oder in einer seiner Gliederungen (§ 7 der Satzung) ausgeübt haben (z.B. Vorstandsamt im Ortsverein oder Mandat).
2. Die **goldene Ehrennadel** wird Personen verliehen, die sich um die Freien Wähler verdient gemacht oder mindestens **20 Jahre** ein Amt im Landesvorstand oder in einer seiner Gliederungen (z.B. Vorstandsamt im Ortsverein oder Mandat) ausgeübt haben.
3. Die **Ehrenmedaille in Silber** wird Personen verliehen, die sich in besonderem Maße um die Freien Wähler verdient gemacht oder mindestens **25 Jahre** ein Amt im Landesvorstand oder einer seiner Gliederungen (z.B. Vorstandsamt im Ortsverein oder Mandat) ausgeübt haben.
4. Die **Ehrenmedaille in Gold** wird Personen verliehen, die der Sache der Freien Wähler überörtlich und in herausragender Weise gedient haben.
5. Für die Ernennung zum *Ehrenvorsitzenden* und zum *Ehrenmitglied* gilt § 17 der Satzung.

§ 5 Vornahme der Ehrungen

Die Ehrungen werden nach Absprache mit dem Landesvorstand nach § 11 der Satzung von dessen Mitgliedern oder den Repräsentanten der Gliederung vorgenommen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung aus den Jahren 1995/2005 wurde am 28.01.2017 neu gefasst und vom Landesvorstand samt Präsidium beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Unsere Veranstaltungsempfehlung:

Haushaltsplan verstehen, über Auftragsvergaben richtig entscheiden



Fortbildungen für Gemeinderätinnen und -räte bietet unser Kooperationspartner, der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, auch in diesem Jahr wieder an. Alle relevanten Fragen zur Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen behandelt das Seminar „Öffentliche Aufträge vergeben - So entscheide ich als Gemeinderat richtig“ am Dienstag, 14. Februar 2017, in Freiburg im Breisgau sowie am Dienstag, 24. Oktober 2017, in Reutlingen. Kompakt, verständlich und alltagsorientiert erfahren kommunale Mandatsträger, was sie zu den verschiedenen Vergabeverfahren wissen müssen, wie die Kommune örtliche Unternehmen berücksichtigen kann und wie man als Gemeinderat Vergabeprozesse bewertet.

In die Grundlagen des kommunalen Haushaltswesens führt das Seminar „Haushaltsplan verstehen und gestalten“ ein. Das veranstaltet der Staatsanzeiger am Montag, 6. März 2017, in Stuttgart sowie am Dienstag, 16. Mai 2017, in Ulm. Ein Schwerpunkt wird darauf liegen, was sich ändert, wenn eine Kommune vom kameralistischen Haushalt auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellt. Zudem erfahren die Teilnehmer, welche Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinderat beim Haushalt hat. Wie man einen Haushalt richtig interpretiert, vermitteln die Referenten so, dass Sie als Gemeinderat Ihr Mandat noch besser informiert ausüben können.

Alle Details zum Programm, den Terminen und den Referenten finden Sie unter:

www.staatsanzeiger.de/gemeinderat.

Einen Einblick in das Seminar gibt unser Video: www.youtube.com/watch?v=6AcSPMdRqbg.

Wie immer erhalten Mitglieder der Freien Wähler den Frühbucherpreis ohne zeitliches Limit.

Weitere Infos dazu unter: www.staatsanzeiger.de/freiewaehler

ABONNEMENT-BESTELLUNG

Bitte bestellen Sie per Fax 07 11.66601-86 oder online unter www.staatsanzeiger.de/freiewaehler

- Ja, ich möchte **1 Jahr** den **Staatsanzeiger mit einem Preisvorteil (51 € statt 99 €/Jahr)** lesen.

Datum/Unterschrift _____

Der Staatsanzeiger erscheint wöchentlich freitags, 50 Mal im Jahr. Je vier Mal im Jahr liegen Schlösser und Momente bei. Das Freie Wähler-Abonnement ist einmalig auf ein Jahr begrenzt und wird automatisch zum Jahresabonnement mit regulärem Preis (99 € im Jahr/Preis 2016), wenn es nicht nach Erhalt der letzten Ausgabe gekündigt wird. Danach können Sie das Abonnement **jederzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen**. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (per Post, Telefax oder E-Mail an widerruf@staatsanzeiger.de) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Absender/Rechnungsadresse

Name/Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass der Staatsanzeiger mich per E-Mail und/oder per Telefon bis auf Widerruf über interessante Angebote informiert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

- Zahlung per **SEPA-Basislastschrift**

(Mandat für wiederkehrende Zahlungen)

IBAN _____

Ich zahle per **Rechnung**

- e-Rechnung (bitte Mail oben angeben)
 Post

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Staatsanzeigers lautet: DE67 2504 0000 0317 43. Ihre Mandatsreferenz erfahren Sie über Ihren Kontoauszug bei den Angaben zur Lastschrift.